

Für alle Jahrgangsstufen gilt:

- Die Nutzung des Handys ist in der Zeit bis 7.25 Uhr **ausschließlich** für **kommunikative Zwecke** oder zum **Musikhören** erlaubt. Diese Nutzung **schließt** die Verwendung des Smartphones für Spiele, Videoplattformen und socialmediaähnliche Inhalte **aus**.
- Diese ist in oben genannten Zeiten ausschließlich auf das gesamte Erdgeschoss des Schulgebäudes begrenzt.
- Im restlichen Schulgebäude ebenso wie in den Toiletten und Umkleiden ist die Nutzung des Handys **verboten**.
- Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind für private Zwecke auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.
- Während der Unterrichtszeiten muss das Handy ausgeschaltet sein!
- Auch in der Mittagspause ist die Nutzung des Smartphones im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände **verboten**.
- Schüler, die in **Ausnahmefällen** dringend eine Nachricht schicken oder telefonieren müssen, steht der Bereich zwischen Turnhalleneingang und Haupteingang zur Handynutzung zur Verfügung.

Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Q11, Q12, Q13) gilt:

- Die Nutzung des Handys in den Aufenthaltsräumen (Q-Zimmern) ist gestattet.

Bei **Zuwiderhandlung** kann ein Mobilfunkgerät vorübergehend einbehalten werden. Es darf nach Unterrichtsende im Sekretariat 1 abgeholt werden. Darüber hinaus können die Lehrkräfte bei wiederholten Verstößen mit entsprechenden Sanktionen und pädagogischen Maßnahmen reagieren.